



Amtliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des
Seniorenbeirats der Gemeinde Owschlag am 08.05.2025

Seit 2014 gibt es in der Gemeinde Owschlag einen Seniorenbeirat. Dieser dient der Wahrnehmung der Interessen von Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Owschlag, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der im Jahr 2022 gewählte und ursprünglich bis 2026 tätige Seniorenbeirat hat sich zum 01.01.2025 aufgelöst, weshalb Neuwahlen erforderlich sind.

Die Wahl findet am 08.05.2025 um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Owschlag, Sportallee 2a, 24811 Owschlag, statt.

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die in einer öffentlichen Versammlung von den wahlberechtigten Senioren und Seniorinnen gewählt werden.

Wahlberechtigt sind in der öffentlichen Versammlung alle Personen, die das 60. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Owschlag gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr überschritten hat, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Owschlag gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitarbeiter der Amtsverwaltung und der Gemeinde sowie Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene.

Ich darf Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 10.03.2025 beim Amt Hüttener Berge, Fachdienst I -, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee, (per Mail: petra.schmidt@amt-huettener-berge.de) auffordern. Die Wahlvorschläge müssen aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht werden und bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Kandidaten und Kandidatinnen.

Jede/r gewählte/r Kandidat/in arbeitet im Seniorenbeirat für vier Jahre ehrenamtlich, unabhängig, partei- und verbandspolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Stephan Lübbens

Bürgermeister

auszuhängen am: 10.02.2025

abzunehmen am: 10.03.2025

abgenommen am: _____